



Rüsselsheim, den 08.06.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 02.06.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

TEIL I

TOP 2 Zuwendungsvertrag mit dem Verein Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V. zur Fachberatung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind im Kreis Groß-Gerau Bezug: DS 606/16-21 – Wildwasser - Erweiterung der Ressourcen für Prävention und Beratung DS-177/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Rüsselsheim zu dem „Zuwendungsvertrag mit dem Verein Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V. zur Fachberatung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind im Kreis Groß-Gerau“ (Anlage) zu.

TOP 3 Bericht der Jugendgerichtshilfe 2020 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-178/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachgebietsbericht der Jugendgerichtshilfe 2020 zur Kenntnis.

**TOP 4 Masterplan für die Beleuchtung in Rüsselsheim am Main
Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand und zum geplanten Prozess
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-179/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Umsetzungsstand sowie den geplanten Prozess zur Erarbeitung eines Masterplans für die Beleuchtung in Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

**TOP 5 Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk
Rüsselsheim am Main
DS-180/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt **einstimmig**,

Frau Gerlinde Crocco

zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Rüsselsheim am Main gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtgesetzes für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

**TOP 6 Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden
Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Rüsselsheim am Main
DS-181/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt **einstimmig**,

Frau Annerose Breunig

zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Rüsselsheim am Main gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtgesetzes für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

**TOP 7 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
hier: Benennung einer Vertreterin der WsR-Fraktion
DS-183/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 zur DS 183/21-26 - Besetzung
Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
hier: Benennung einer Vertreterin der WsR-Fraktion
DS-183-1/21-26**

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 zur DS 183/21-26 – DS 183-1/21-26 – vor, über den wie folgt abgestimmt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung benennt für die WsR-Fraktion Frau Anja Eckhardt und Herrn Joachim Walczuch als Vertreter/-in für die Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur 123.

Die WsR-Fraktion ist nun wie folgt besetzt:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Markus Weyrich
Andrea Schlosser-Münch

Joachim Walczuch
Anja Eckhardt.“

Der vg. Beschluss des Antrages der Fraktion WsR ersetzt den Beschluss der DS 183/21-26.

**TOP 8 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026
DS-182/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 zur DS 182/21-26 - Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026
DS-182-1/21-26**

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 zur DS 182/21-26 – DS 182-1/21-26 vor, der wie folgt beschlossen wird:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Maria Kalaitzi als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Joachim Walczuch als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Beide vertreten die WsR-Fraktion.

Die WsR-Fraktion ist nun wie folgt besetzt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Anja Eckhardt	Joachim Walczuch
Maria Kalaitzi	Markus Weyrich

2. (Bleibt unverändert)

3. (Bleibt unverändert)

4. (Bleibt unverändert)

5. (Bleibt unverändert).“

Unter Einbeziehung der vg. Änderung zu Pkt. 1 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Maria Kalaitzi als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Joachim Walczuch als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Beide vertreten die WsR-Fraktion.
Die WsR-Fraktion ist nun wie folgt besetzt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Anja Eckhardt	Joachim Walczuch
Maria Kalaitzi	Markus Weyrich

- Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Rania Daoudi als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Sie vertritt die SPD-Fraktion.
Die SPD-Fraktion ist nun wie folgt besetzt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Wilfried Philipp Hauf	Murat Karakaya

Rania Daoudi

Janina Ben-Fadhel

- Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Maike Bott als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Sie vertritt die AVM gGmbH. Die AVM gGmbH ist nun wie folgt besetzt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Frau Silvia Weber	Frau Maike Bott

- Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dietmar Kalmann als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Er vertritt Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V.

Die paritätischen Wohlfahrtsverbände sind nun wie folgt besetzt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Frau Annette Kühn-Schwarz Spurwechsel	Herr Dietmar Kalmann Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V.

- Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Roman Rauch als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Sabrina Heinz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Herr Rauch und Frau Heinz vertreten die THW-Jugend Rüsselsheim e. V.

Die Positionen sind nun wie folgt besetzt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Herr Roman Rauch	Frau Sabrina Heinz.

TOP 9 1. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung; hier: Anhebung der Mindestgebühren DS-185/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die derzeit gültige Bauaufsichtsgebührensatzung für bestimmte Amtshandlungen noch eine geringere Mindestgebühr gegenüber der Verwaltungskostenordnung regelt. Die betreffenden Gebührenbeträge stammen aus einer alten Fassung der Gebührensatzung und sind aufgrund der Anforderungen des Kostenunterschreitungsverbot nicht mehr haltbar.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung (siehe auch Anlage 1):

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) und § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. I S. 330), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am XX.XX.2022 folgende 1. Änderung zur Satzung der Stadt Rüsselsheim über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren vom 25.08.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Gebühren

Der folgende Textabschnitt wird ersatzlos gestrichen:

„Für die nachfolgenden Positionen

- Nr. 6141 Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon mit mehr als 300 m³ und bis 1.000 m³ umbauten Raumes
Nr. 615 Aufschüttungen, Abgrabungen u. a.
Nr. 6162 – 6165 Einschluss oder Mitteilung von anderen Genehmigungen
Nr. 6213 Untersagung der Benutzung vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes
Nr. 631 Gesonderte Baugenehmigung von Grundstückseinrichtungen
Nr. 632 Gesonderte Baugenehmigung von Anlagen der Außenwerbung
Nr. 634 Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen

beträgt die Mindestgebühr jeweils 50 € und“

Artikel 2

Artikel 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderungen der am 25.08.2019 in Kraft getreten Satzung treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

TOP 10 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim DS-190/21-26

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,
 - dass die 2019 in der Drucksache DS-544/16-21 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" – Erhöhung der Entgelte vorgenommenen Änderungen der AGB aktualisiert werden.
 - dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 31.3.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 03-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Musikschule zum 01.08.2022 aktualisiert und an die aktuelle Gesetzeslage in den Punkten Widerruf, Datenschutz und Vertragslaufzeiten angepasst werden.

2. dass Inhaber*innen des Rüsselsheim-Passes Ermäßigungen wie folgt gewährt werden:
 - 100% auf Entgelte für Unterricht und Leihinstrumente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - 90% auf Entgelte für Unterricht nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
3. dass die Altersgrenze für die Altersstaffelung der Entgelte entsprechend der Regelungen des Rüsselsheim-Passes von 26 auf 18 Jahre gesenkt wird.
4. dass die Erteilung eines SEPA-Mandats Voraussetzung für eine Anmeldung zum Unterricht wird.
5. dass Erstattungen für von der Musikschule zu verantwortende Unterrichtsausfälle künftig softwaregestützt und automatisiert mit der Abschlussrechnung der Abrechnungsperiode gewährt bzw. ausbezahlt werden, wenn die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden 36 im Kalenderjahr unterschreitet.
6. dass Distanzunterricht bzw. digitale Angebote, welche beispielsweise wegen höherer Gewalt notwendig sind, künftig in den AGB enthalten sind und hierfür die gleichen Entgelte fällig werden, wie für regulären Unterricht. Ebenfalls geregelt ist hier, dass kein grundsätzlicher Anspruch auf die Durchführung solcher Angebote besteht.
7. dass gemäß des Gesetzes für faire Verbraucherverträge den Teilnehmenden nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von maximal einem Schuljahr eine einmonatige Kündigungsfrist gewährt wird.
8. dass die angepassten AGB der Musikschule im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.08.2022 in Kraft treten.

TOP 11 Lachebad Sichtschutzfolie
Bezug: Antrag AT-36/21-26 der SPD-Fraktion vom 5.8.2021
DS-194/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit einer Grünbepflanzung vor der Glasfassade des Hallenbades kein ausreichender minimierter punktueller Sichtschutz zu erreichen ist.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Anbringen einer Schutzfolie wirtschaftlicher und schneller umsetzbar ist und die Gewährleistung der Glasfronten sowie das Fassadenbild nicht beeinträchtigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Angebote zur Anbringung einer Folie vorliegen und die Maßnahme nach entsprechender Prüfung beauftragt werden kann.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag [AT-36/21-26](#) vom 5.8.2021 als erledigt anzusehen.

**TOP 12 Rechtliche Schritte zum Stopp des Anflugverfahrens Segmented Approach
Bezug: VBau-1/21-26
DS-195/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alle rechtlichen Möglichkeiten gegen das Anflugverfahren Segmented Approach auszuschöpfen.

**TOP 13 Antrag der Fraktion WsR vom 03.03.2022 zur Verweisung - AT 83/21-26 -
Erweiterung der Lärmmessungen im Rahmen des verlängerten Probetriebs
für den Segmented Approach
AT-83/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion WsR vom 03.03.2022 Nr. AT 83/21-26 – Erweiterung der Lärmmessungen im Rahmen des verlängerten Probetriebs für den Segmented Approach – an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt zu verweisen:

„Der Magistrat fordert die Fluglärmkommission schriftlich auf, im Rahmen des verlängerten Probetriebs für den Segmented Approach um Erweiterung der Lärmmessstellen entlang der vorgesehenen Flugrouten auf Rüsselsheimer Stadtgebiet bis zum Einschwenken auf die linearen Anfluggrundlinien des Parallelbahnsystems.

Die für die Lärmmessungen zu berücksichtigten Siedlungsbereiche in Ergänzung zum Ortsteil Bauschheim sind

- *Siedlung Böllensee*
- *Opelwerk Südseite (Neues Gymnasium)*
- *Opel Altwerk (Entwicklung Motorworld)*
- *Stadtbezirk Weisenauer/Mainzer Straße*

Die Stadt Rüsselsheim identifiziert geeignete Stellen für die Messeinrichtungen in Zusammenarbeit mit den für die Messstellen im Rahmen des Probetriebs zuständigen Dienststellen.“

**TOP 14 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Bebauungsplanverfahren Nr. 148 „Frankfurter Straße“,
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Auslegungsbeschluss und
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 BauGB i.V. mit § 13a
BauGB
DS-200/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 148 im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 148 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 1,5 und 6, mit einer Gesamtgröße von ca. 1,78 ha.

3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 148 und die Bezeichnung „Frankfurter Straße“ erhalten wird.
4. dass zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanverfahrens Nr. 148 „Frankfurter Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Planunterlagen, bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 1), dem Planentwurf mit Legende (Anlage 2), dem Entwurf der textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und dem Entwurf der Begründung (Anlage 4), für die Dauer eines Monats mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich ausgelegt werden.
5. dass die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit informiert werden.
6. dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 148 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13, 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3, 4 Abs.1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.

**TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022 zur Verweisung - AT 81/21-26 -
Anpassung Fußgängerampel Marktstraße / Weisenaer Straße und
Bahnhofstraße / Weisenaer Straße
AT-81/21-26**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022 Nr. AT 81/21-26 – Anpassung Fußgängerampel Marktstraße / Weisenaer Straße und Bahnhofstraße / Weisenaer Straße – wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

„1. *Die Taktzeit der 2 Fußgängerampeln zu erhöhen.*

Beide Ampeln haben

Grün 6 Sekunden

Nachlauf 6 Sekunden

Die Grünphase sollte erhöht werden.“

**TOP 16 Antrag der Fraktion FDP-PLUS zur Verweisung vom 15.03.2022 - AT 82/21-26
- Reaktivierung des Fußgängerübergangs Darmstädter Straße / Kurt-
Schumacher-Ring zwischen Ebert-Siedlung und Böllensee-Siedlung
AT-82/21-26**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom

15.03.2022 Nr. AT 82/21-26 – Reaktivierung des Fußgängerübergangs Darmstädter Straße / Kurt-Schumacher-Ring zwischen Ebert-Siedlung und Böllensee-Siedlung – wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

- „1. *Der Magistrat wird beauftragt, einen sicheren Fußwegübergang der Ebert-Siedlung und der Böllensee-Siedlung an der Kreuzung Darmstädter Straße / Kurt-Schumacher-Ring einzurichten.*
2. *Hierzu ist ein Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.“*

**TOP 17 Jahresabschluss 2017
DS-204/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2017 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 in Höhe von 13.244.504,76 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.458.244,91 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

**TOP 18 Ansäen einer Blühfläche im Röderweg - Hubweg, Flur 3, Grundstück
Nr. 175/6+5 - "Hundespielwiese"
Bezug: Antrag Nr. 48 der CDU-Fraktion vom 27.09.2021
DS-176/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Grundstücke im Eigentum der Stadt Rüsselsheim mit einer Größe von rund 8.700 qm derzeit an einen Rüsselsheimer Landwirt verpachtet sind. Eine Auflösung des Pachtvertrages ist jährlich zum November möglich.
2. nach einer ersten Schätzung für die erstmalige hundesichere Einzäunung und Ausstattung mit einem Tor Kosten in Höhe von rund 115.000 Euro entstehen. Hierin sind noch keine Kosten für etwaige Parkplätze, Sitz- und Ausstattungsgegenstände und Müllbehälter enthalten. Für die Unterhaltung der Anlage, wie zum Beispiel, notwendige Grünpflege, Unterhaltung und Wartung notwendiger Ausstattungsgegenstände, Abfall- und Kotbeseitigung entstehen zusätzliche Kosten. Diese Kosten können erst nach einer tiefergehenden Planung ermittelt werden.
3. in der Gemarkung Königstädten in Jahren 2020 und 2021 bereits 2 landwirtschaftliche

- Flächen zur ausschließlichen Nutzung als Blühwiesen verpachtet worden sind.
4. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Blühfläche, die als Hundespielfläche genutzt wird, eine freiwillige Leistung ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. Von einer dauerhaften Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Hundespielfläche bis zu einer verbesserten Haushaltsituation abgesehen wird.

TEIL II

**TOP 19 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme
Rüsselsheim West - Wiedernutzung Stellantisflächen;
hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1)
Baugesetzbuch
Bezug: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West
Wiedernutzung Stellantisflächen
Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-26)
DS-203/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für den Bereich der aktuell im Eigentum von Stellantis stehenden Flächen des früheren Opel-Werksgeländes vom Unternehmen Flächenfreisetzungen im Umfang von ggf. bis zu rund 128 ha erfolgen könnten. Für die aktuell für eine Freisetzung vorgesehenen Flächen liegt ein gemeinsam von Stadt und Stellantis erarbeitetes städtebauliches Konzept in Form eines Rahmenkonzeptes vor, welches von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (DS 118/21-26).
2. das Instrumentarium einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Baugesetzbuch (BauGB) für die einheitliche Vorbereitung und zügige Umsetzung des beschlossenen Rahmenkonzeptes sowie ergänzend für die Flächen des von Stellantis geplanten „Green Campus“/künftige Unternehmenszentrale (**Anlage 1** Teilfläche F) geeignet ist.
3. zwischen den Flächen, die Gegenstand des Rahmenkonzeptes sowie des „Green Campus / künftige Unternehmenszentrale sind und dem Bereich des aktuellen Opel- Kernwerkes / künftige Produktion, Abhängigkeiten in Bezug auf die Erschließungsanlagen bestehen, die einen Anpassungsbedarf nach §§ 170 S. 3; 141 (1)) BauGB auslösen (**Anlage 1** Teilfläche G).
4. vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches und eines Anpassungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen sind. Diese vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in dem in der **Anlage 1** dargestellten Bereich (Teilflächen A – E und ergänzend F) sowie für eine Anpassungsmaßnahme in dem in der **Anlage 1** dargestellten Bereich (Teilfläche G) oder in Teilbereichen desselben zu gewinnen.
5. die Eigentümer und alle sonstigen zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten gemäß § 138 BauGB verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Vorliegens der Festlegungsvoraussetzungen erforderlich ist. Der Schutz personenbezogener Daten ist gewährleistet. Verweigert ein

Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann gemäß § 208 Satz 2 bis 4 BauGB ein Zwangsgeld androht und festgesetzt werden.

6. aufgrund der zeitlichen Eilbedürftigkeit, die von Stellantis vorgegeben wird, sowie den weitreichenden Wirkungen bei der künftigen Entwicklung der Stadt zeitnahe Handlungsbedarf durch die Stadt gegeben ist. Daher sind die entsprechenden Ausschreibungsverfahren und Beauftragungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für den in der Anlage 1 dargestellte Bereiche mit der Bezeichnung F und G vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 und §§ 170 S. 3, 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sind.
2. der Magistrat die zur Vorbereitung der Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlichen Schritte nach § 165 Abs. 4 und §§ 170 S. 3, 141 i.V.m. §§ 137-141 BauGB durchführt.
3. die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen in Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und der Anpassungsmaßnahme gemäß § 141 Abs. 3 BauGB vorgenommen wird.

**TOP 20 Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen;
hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung
„Rüsselsheim West“
Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung
„Rüsselsheim-West“
DS-202/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit Beschluss vom 28.04.2022 ([DS 163/21-26](#)) für die Unternehmensflächen von Opel gemäß Anlage 1 mit Ausnahme der Flächen des „Green Campus“ (F10, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3, Flurstück 362 / 24) die Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ beschlossen wurde.
2. die am 28.04.2022 beschlossene Voruntersuchung für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ([DS-162/21-26](#)) u. a. um den Green Campus, d. h. die künftige Unternehmenszentrale von Stellantis, erweitert werden soll.
3. das ebenfalls für eine Ergänzung der Voruntersuchung vorgesehene sogenannte Anpassungsgebiet der künftigen Produktionsflächen von Stellantis derzeit nicht als Begründung für die Ausübung von Vorkaufsrechten genutzt werden kann.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ gemäß Anlage 1 um die Flächen des „Green Campus“ (F10, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3, Flurstück 362 / 24, teilweise).

**TOP 21 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der
Stadt Rüsselsheim am Main
DS-161/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 20 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main, zuletzt geändert am 02.05.2014 wie folgt zu ändern:

Artikel I

1. § 5 Abs. 3, 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

(3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 Euro. Hundehalter*innen die zum Stichtag 01.01.2022 im Besitz eines von § 5 Absatz 4 betroffenen, angemeldeten und die Wesensprüfung bestandenem Hundes sind, erhalten für diesen Hund „Bestandsschutz“ und zahlen weiterhin den im Absatz 1 genannten Steuersatz. Gleiches gilt für gefährliche Hunde, die bis zum 31.12.2022 von Privat aus dem Rüsselsheimer Tierheim und/oder Tierschutzorganisationen aus dem Kreis Groß-Gerau übernommen werden und eine bestandene Wesensprüfung nachweisen.

(4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, vermutet oder im Zweifelsfalle behördlicherseits nachgewiesen wird.

(5) Als gefährliche Hunde gelten auch Hunde, die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, gefährlich sind.

2. § 8 Nr. 1. wird wie folgt ergänzt:

„§ 5 Abs. 5“ wird zwischen „Sinne“ und „dieser Satzung“ eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 22 Gemeinsamer Antrag zur Prüfung der Einrichtung eines Hockey-Landesleistungszentrums in Rüsselsheim
Bezug: Antrag Nr. AT-60 a/21-26 der Fraktionen CDU, FDP+, Bündnis 90/ Die Grünen / Die Linke/Liste Solidarität, SPD und WsR vom 01.02.2022 DS-193/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR zur DS 193/21-26 - Gemeinsamer Antrag zur Prüfung der Einrichtung eines Hockey-Landesleistungszentrums in Rüsselsheim
DS-193-1/21-26

Zur DS 193/21-276 liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR vom 11.05.2022 – DS 193-1/21-26 – vor.

Herr Stadtv. Sert beantragt, den Wortlaut des Pkt. 1. des WsR-Antrages wie folgt zu ändern:

„1. Die Drucksache 193/21-26 wird geschoben, bis ein genehmigter Haushalt vorliegt.“

Dieser Änderung stimmt die Antrag stellende Fraktion zu.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 11.05.2022 – DS 193-1/21-26 – in geänderter Form:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 19 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

„1. Die Drucksache 193/21-26 wird geschoben, bis ein genehmigter Haushalt vorliegt.

*2. In der gewonnenen Zeit lädt die Stadt Vertreter*innen des Hessischen Hockey-Verbandes und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in den KSSpA ein. Dort sollen diese ihre grundsätzliche Haltung zu einem Landesleistungszentrum Hockey in Rüsselsheim darstellen und finanzielle Fördermöglichkeiten erläutern.*

3. Die gewonnene Zeit wird ebenfalls dazu genutzt, zur Variante 2 der Vorlage eine Stellungnahme beim Regierungspräsidium zur naturrechtlichen Umsetzbarkeit und der notwendigen Deichänderung einzuholen.“

Auf Grund des Beschlusses des WsR-Antrages erübrigt sich die Abstimmung über die DS 193/21-26.

**TOP 23 Sachstandsbericht Sicherheitsbeleuchtung sowie notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Betriebsfähigkeit des Theaters
DS-191/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 zur DS 191/21-26 -
Sachstandsbericht Sicherheitsbeleuchtung sowie notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Betriebsfähigkeit des Theaters
DS-191-1/21-26**

Zu der DS 191/21-26 liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 – DS 191-1/21-26 vor.

Herr Stadtv. Walzuch teilt für die WsR-Fraktion mit, dass der Wortlaut des WsR-Antrages wie folgt geändert wird:

„Die Maßnahme wird aus dem laufenden Budget finanziert und ein Sachkonzept für die Sanierung des Theaters mit belastbarer Kostenschätzung wird erarbeitet.“

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von 20.24 Uhr bis 20.38 Uhr zur Beratung der Fraktionen unterbrochen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 – DS 191-1/21-26 – in geänderter Form:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktion WsR:

Die Maßnahme wird aus dem laufenden Budget finanziert und ein Sachkonzept für die Sanierung des Theaters mit belastbarer Kostenschätzung wird erarbeitet.“

mit 31 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen ab.

Abstimmung über die DS 191/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Sicherheitsbeleuchtung im Theater Rüsselsheim nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und in der aktuellen TÜV-Prüfung wesentliche Mängel festgehalten wurden.
2. dass eine nachhaltige Überarbeitung des Sicherheitsbeleuchtungs-Systems inklusive des zugrundeliegenden Leitungsnetzes notwendig ist.
3. dass Fachplaner*innen der Gewerke Elektrotechnik und Brandschutz beauftragt werden eine Neukonzeption als Grundlage für eine Erneuerung zu erarbeiten.
4. dass zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Theaters, bis zu einer nachhaltigen Erneuerung gemäß dem Stand der Technik, Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden müssen.
5. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 31.03.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 06-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betriebsleitung von Kultur123 zu beauftragen:

1. durch Fachplaner*innen der Gewerke Elektrotechnik und Brandschutz eine Neukonzeption des Sicherheitsbeleuchtungs-Systems des Theaters erarbeiten zu lassen. Die Kosten der Neukonzeption werden auf etwa 30.000 € geschätzt.
2. als Kompensationsmaßnahme alle Sicherheitsleuchten der Schutzklasse I soweit möglich durch solche der Schutzklasse II ersetzen zu lassen. Die Kosten werden hierbei auf 120.000 € geschätzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die neuen Sicherheitsleuchten in einem neukonzipierten Sicherheitsbeleuchtungs-System weiterverwendet werden können.
3. als weitere Kompensationsmaßnahme zusätzliche organisatorische Anweisungen zu erlassen, die den Schutz der Besucher*innen und Mitarbeitenden bis zur Erneuerung des Gesamtsystems sicherstellen.
4. den Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 entsprechend fortzuschreiben.

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Jagla gibt zu Protokoll, dass der Original-TÜV-Bericht dem Protokoll im geschützten Bereich beigefügt werden soll, sofern keine rechtlichen Bedenken bestehen.

- TOP 24 Neuordnung des Verkehrsraums auf der Bahnhof Südseite, hier „im Eichsfeld“ und „Ferdinand-Stuttman-Straße“
DS-196/21-26**
- a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022 zur DS 196/21-26 - Neuordnung des Verkehrsraums auf der Bahnhof Südseite, hier "Im Eichsfeld" und "Ferdinand-Stuttman-Straße" - DS 196-1a/21-26 (ersetzt den Ergänzungsantrag DS 196-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 11.05.2022)
DS-196-1a/21-26
- b) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2022 zur DS 196/21-26 - Neuordnung des Verkehrsraums auf der Bahnhof Südseite, hier "Im Eichsfeld" und "Ferdinand-Stuttman-Straße"
DS-196-2/21-26

Zur DS 196/21-26 liegen ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022 – DS 196-1a/21-26 – sowie ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2022 – DS 196-2/21-26 – vor.

Die Vorlage wird diskutiert.

Herr Stadtrat Kraft schlägt eine Erprobungsphase mit diversen Maßnahmen vor. Wenn sich diese Maßnahmen bewähren, können Sie dauerhaft umgesetzt werden.

Herr Stadtrat Kraft schlägt weiterhin vor, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion als Beschlussgrundlage zu nehmen und diesen um die Erprobungsmaßnahmen zu ergänzen.

Nach eingehender Diskussion wird die DS 196/21-26 vom Magistrat zurückgezogen. Es wird eine neue Vorlage angekündigt, die einen Probetrieb beinhaltet.

Über die vorliegenden o.g. Änderungsanträge erfolgt keine Abstimmung.

- TOP 25 Barrierefreier Ausbau an Knotenpunkten entlang der Landesstraße L3040
Bezug: Antrag AT-68/21-26 der CDU-Fraktion vom 26.01.2022
„Planungsalternativen für die geplante Straßensanierung an den Knotenpunkten L3040 Bensheimer Straße und Marie-Curie-Straße“
DS-197/21-26**
- a) Vorschlag des Ortsbeirates Königstädten zur DS-197/21-26
VKÖ-2/21-26

Herr Stadtv. Schneckenberger übernimmt den vom Ortsbeirat Königstädten einstimmig beschlossenen Vorschlag als Antrag und bringt diesen wie folgt ein:

- „1. Im Kreuzungsbereich L3040 / Bensheimer Straße wird der Radweg auf die Straße bzw. die Busspur gelegt.
2. Die Abbiegespur aus Richtung Nauheim wird verkürzt.“

Frau Stadtv. Böcker formuliert eine Ergänzung zum Thema „Radweg auf Hochbord“ als Pkt. 3.:

- „3. Der Radweg auf Hochbord wird entfernt und die Markierung weiter geführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 3 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat leitet die Anregung aus dem Ortsbeirat Königstädten:

- 1. Im Kreuzungsbereich L3040 / Bensheimer Straße wird der Radweg auf die Straße bzw. die Busspur gelegt.
- 2. Die Abbiegespur aus Richtung Nauheim wird verkürzt.

sowie die Anregung der Frau Stadtv. Böcker zum Thema „Radweg auf Hochbord“:

- 3. Der Radweg auf Hochbord wird entfernt und die Markierung weiter geführt.

dem Straßenbaulastträger Hessenmobil zu.“

Eine Abstimmung über die DS 197/21-26 erfolgt nicht.

**TOP 26 Entsperrung einer Stelle im Stellenplan 2022 im Produkt Wohnungswesen;
Beschluss eines Personalbemessungsschlüssels
DS-192/21-26
a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2022 zur DS 192/21-26 -
Entsperrung einer Stelle im Stellenplan im Produkt Wohnungswesen;
Beschluss eines Personalbemessungsschlüssels
DS-192-1/21-26**

Zur DS 192/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion – DS 192-1/21-26 – vom 31.05.2022 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2022 – DS 192-1/21-26:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„1. Die Vorlage wird zur erneuten Überarbeitung an den Magistrat zurückgewiesen.
2. Der Magistrat überarbeitet die Vorlage dahingehend, dass die notwendigen Arbeiten mithilfe eines Personaldienstleisters erbracht werden können.
3. Gleichzeitig erläutert der Magistrat die Herleitung der angenommenen Fallzahl von 350 Fällen pro Sachbearbeiter. Hierzu sind mindestens Vergleiche mit anderen Sonderstatusstädten aufzuzeigen.“

wird mit 19 Nein-Stimmen bei 15 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 192/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 19 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. es sich bei der Auszahlung von Wohngeld gemäß §1 Abs. 2 der Wohngeldzuständigkeitsverordnung (WoGZustV) um eine Pflichtaufgabe nach Weisung handelt.
2. das Antragsvolumen der Wohngeldbehörde von 2018 zu 2021 um 37% gestiegen ist.
3. die Fallbelastung in Höhe von 454 Fällen je Sachbearbeitung zu hoch ist, um die Vorgaben des Regierungspräsidiums hinsichtlich einer angemessenen Bearbeitungszeit zu erfüllen.
4. in Folge der Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2022 mit einem weiteren Anstieg des Antragsvolumens zu rechnen ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Entsperrung einer im Stellenplan 2021 eingerichteten und mit Sperrvermerk versehenen Vollzeitstelle (TVöD 9a) für die Wohngeldsachbearbeitung im Bereich Wohnen.
2. einen Fallschlüssel von 1 zu 350 als Personalbemessungsgrundlage für die Wohngeldsachbearbeitung.

**TOP 27 Antrag zur Verweisung der Fraktion FDP/FW-Plus vom 08.04.2022 –
AT 87/21-26 - Samstag ist Gartenpflegetag - Grünschnittentsorgung am
Nachmittag wieder ermöglichen!
AT-87/21-26**

Der Antrag Nr. 87/21-26 vom 08.04.2022 wird in die nächste Sitzungsrunde verschoben.

**TOP 28 Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke
Liste Soli/ABI vom 09.05.2022 - Offenes Terminangebot in den Stadtbüros
AT-89/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 zum Antrag der Fraktion
DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 09.05.2022 zur sofortigen
Beschlussfassung - Offenes Terminangebot in den Stadtbüros
AT-89-1/21-26**

Der Antrag Nr. 89/21-26 sowie der Antrag der Fraktion WsR vom 01.06.2022 Nr. 89-1/21-26 werden in die nächste Sitzungsrunde verschoben.

TOP 29 Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgen keine Anfragen und Mitteilungen.